

Ergänzend zu seinen Beschlüssen zu TOP 6 und 6.1 in der Sitzung vom 24.06.2009 beschließt der Rat:

1. Die Sanierung des Sportplatzes Pernze hat möglichst so zu erfolgen, dass hierdurch bereits die geplante Erstellung eines Kunstrasenplatzes durch den SV Wiedenest hinsichtlich des Unterbaus vorbereitet wird. Es ist darauf zu achten, dass keine Sanierungsarbeiten erfolgen, die bei der späteren Realisierung des Kunstrasenplatzes überflüssig wären.
2. Die Verwaltung ist ermächtigt, innerhalb der einzelnen Investitionsschwerpunkte Mehr- und Minderausgaben bis zur Höhe von 20.000 € gegenseitig auszugleichen, soweit nicht eine Obergrenze („bis zu“) festgelegt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises mit der Testierung der zweckentsprechenden Mittelverwendung gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) zu beauftragen und das Rechnungsprüfungsamt bereits im Planungsstadium in die Maßnahmeprüfung einzubeziehen, um alle Fragestellungen frühzeitig klären zu können.
4. Gem. § 83 Abs. 2 GO und § 85 Abs. 1 GO stimmt der Rat den zur Umsetzung dieser Beschlüsse erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von insgesamt 2.364.189 € zu.